

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9008716 / N001
Aktenzeichen Bericht	52.25.2024-0083900-Ü-(8.16)
Firma	MINERALplus GmbH
Standort	Mauspfad (K20) , 53842 Troisdorf
Anlage	Sonderabfalldeponie für Produktionsabfälle DK III Nr. 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	18.04.2024 und 25.07.2024
Gesamtaufwand	26 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	LANUV NRW am 18.04.2024

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete Überwachung am 18.04.2024 und angemeldete Überwachung 25.07.2024 mit dem Schwerpunkt:

- Deponiebetrieb
- Abfallbeprobung zur Überprüfung auf Einhaltung der Grenzwerte
- Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge)
- Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.
- Überprüfung der Abwasseranlagen

B) Grundlage der Überwachung

- § 47 KrWG, § 22a DepV

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	----
erhebliche Mängel	----
schwerwiegende Mängel	----

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.